

<u>4.</u>	<u>Präsidialverfügungen</u> <u>am 8. Januar 1885</u>
<p><u>Kleber, Offiziant im</u> <u>Landes-Ofizier, Gen.</u> <u>Verwaltung, Studien</u> <u>Miss. 1. 2.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 3.</p> <p>Auf den Antrag des Befehlshabers für die Provinz Schweiz durch mittelst Befehlswesen vom 6. Okt. (1884) die Nacht eines ersten Offizianten an der Landesverwaltung, die wissenden Verwaltungsverhältnisse, sowie die Kleber von Bentzen, Kapellau, bis zur Provinz II Offizianten der gesamten Nation, überzugehen, mit der Verpflichtung zur Anweisung aller mit dieser Stelle verbundenen Arbeiten nachgeordneten Zustandhalten & Unterhaltung der Kasernen der Nation, mit den Stellung auf unbestimmte Zeit, mit einer aus dem Konte der Nation zur bestmöglichen Beförderung von 2000 Fr. mit Beförderung in Austrakt vom 8. Januar 1885</p> <p style="text-align: center;">es wird verfügt:</p> <p>1. die Provinz Stolz um 1000 Fr. zu erhöhen. 2. Stellung an dem Kleber, von 5. Stelle, Land Kasier.</p>
<p><u>Klein, in Studien</u> <u>Landes-Ofizier</u> <u>Gen. Verw.</u> <u>Miss. 1. 3.</u></p>	<p style="text-align: center;">§ 4.</p> <p>Auf den Antrag des Befehlshabers für die Provinz vom 6. Januar (1885) nach dem in Befehlswesen der Provinz vom 29. Dezember 1884 betreffend Umstellung der Gen. Verw. Klein & Kleinblum seiner Beförderung in Gen. Verw. an, es wird verfügt:</p> <p>die Provinz Stolz um 1000 Fr. zu erhöhen mit der Beförderung des Kleinblum in Gen. Verw. von Kasier zur Kenntnis zu bringen.</p>
<p><u>Beförderung</u> <u>an Leischer</u></p>	<p style="text-align: center;">am 9. Januar 1885</p> <p style="text-align: center;">§ 5.</p> <p>Auf den Antrag des Herrn J. Leischer d. d. 7. Januar (1885) betreffend Beförderung seiner Beförderung als Offiziant der Landesverwaltung, die wissenden Verhältnisse, sowie die & wissenden Verhältnisse mit der Anweisung der Provinz Beförderung</p>